

Verhaltenskodex für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/Innen in der Pfarrei St. Paulus

Unsere Gemeinde soll ein Ort sein, an dem sich junge Menschen sicher fühlen und ihre eigene Persönlichkeit mit unserer Unterstützung gut entwickeln und zur Entfaltung bringen können. Wenn junge Menschen sich öffnen, Gemeinschaft untereinander und mit Gott erleben, werden sie auch verletzlich. Daher darf das Vertrauen in ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/Innen, die mit den jungen Menschen solche Gemeinschaftserfahrungen wagen, nicht missbraucht und enttäuscht werden. Deshalb haben wir in unserer Gemeinde einen Verhaltenskodex ausgearbeitet, dem sich alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/Innen verpflichtet wissen.

Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

- ❖ Einzelgespräche dürfen nur in Absprache mit der Gemeindeleitung in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten stattfinden, die unverschlossen sind.
- ❖ Wir gestatten keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen. Ebenso wenig sind finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige erlaubt, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen.
- ❖ Für ein absolutes Tabu halten wir unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und / oder der Androhung von Strafe sowie aufdringliches Verhalten. Körperliche Berührungen müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung der Kinder und Jugendlichen voraus.
- ❖ Wir sind der Auffassung, dass der Wille der jungen Menschen ausnahmslos zu respektieren ist.

Interaktion, Kommunikation

- ❖ Wir erwarten, dass jede persönliche Kommunikation angemessen und von Wertschätzung geprägt ist. Dabei nehmen wir Rücksicht auf die Bedürfnisse und Erfahrungen der jungen Menschen.
- ❖ Wir erachten es als selbstverständlich, dass Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen und gewalttätigen Inhalten in unserer Gemeinde verboten sind.

Veranstaltungen und Reisen

- ❖ Die Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde St. Paulus sollen sich auch auf gemeinsamen Ausflügen oder Reisen mit Übernachtungen sicher fühlen können.
- ❖ Daher achten wir darauf, dass besonders bei Übernachtungen geschlechtergetrennte Schlafmöglichkeiten vorhanden sind.
- ❖ Sind derartige räumliche Voraussetzungen nicht gegeben, muss vor der Veranstaltung das Einverständnis der Erziehungsberechtigten schriftlich eingefordert werden. Auch die Gemeinde als Rechtsträger muss dafür die Zustimmung erteilen.
- ❖ Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in privaten Wohnungen von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind nicht erlaubt.

Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen

- ❖ Wir lassen den alleinigen Aufenthalt einer Bezugsperson mit Kindern und Jugendlichen in Schlaf-, Sanitär- und vergleichbaren Räumen nicht zu.

Wahrung der Intimsphäre

- ❖ Wir achten darauf, dass die Duschräume nicht gleichzeitig von Betreuenden, Jungen und Mädchen benutzt werden. Wir verbieten das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Kindern und Jugendlichen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder im unbedeckten Zustand. Das Recht am eigenen Bild bleibt in Kraft.

Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen

- ❖ Wir untersagen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen. Dabei ist das geltende Recht zu beachten.
- ❖ Auch eine Einwilligung der Kinder und Jugendlichen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug erlaubt keine dieser Maßnahmen.
- ❖ Wir untersagen sogenannte Mutproben, auch wenn die Kinder und Jugendlichen die ausdrückliche Zustimmung gegeben haben.

Pädagogisches Arbeitsmaterial

- ❖ Wir verfügen, dass die Auswahl von Medien, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial nach pädagogischen und dem Alter angemessenen Kriterien erfolgt. Die Inhalte des Bundeskinderschutzgesetzes werden grundsätzlich beachtet.

Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten

Entsprechend dem Jugendschutzgesetz untersagen wir:

- ❖ den Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden könnten, wie z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene.
- ❖ den Erwerb, Besitz oder die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen während Veranstaltungen der Pfarrei.
- ❖ den Konsum von Alkohol, Nikotin, Drogen und Betäubungsmittel. Das Rauchen wird nur im Rahmen der im Jugendschutzgesetz festgelegten Regelung zugelassen.
- ❖ den Kontakt von Bezugspersonen mit Minderjährigen in sozialen Netzwerken, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht. Dies gilt insbesondere bei der Herstellung und Veröffentlichung von Foto- oder Filmmaterial, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist zu wahren (Recht am eigenen Bild). Werden Medien Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht, achten wir auf altersangemessene und pädagogisch sinnvolle Inhalte. Eine Veröffentlichung erfolgt nur für Gemeindegzwecke.
- ❖ jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing im realen und virtuellen Leben.
- ❖ den Gebrauch von Handy, Kamera und Internetforen zur Veröffentlichungen gewalttätiger, übergriffiger oder sexistischer Filme, Fotos und Sprachzeilen.

Inkrafttreten

Der vorstehende Verhaltenskodex tritt am 01.08.2018 in Kraft und wird von allen ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden in unserer Gemeinde unterschrieben.

Datum

Unterschrift